

**Johannes von Drispensstedt, bearbeitet von Nathalie Kruppa (Germania Sacra. Biographische Einzelstudien), <https://doi.org/10.26015/adw-docs-2504>, Göttingen 2022.**

Johannes von Drispensstedt, angeblicher Domkanoniker in  
Hildesheim

Johannes von Drispensstedt wird von Lauenstein, Bertram und Lamay als Domkanoniker zu 1216 aufgeführt.<sup>1</sup> Unter diesem Namen ist er in den Quellen nicht zu finden. Es ist nicht ausgeschlossen, dass hier ein Hinweis auf die Herkunft eines der zahlreichen Johannesse um/kurz nach 1200 zu erkennen ist. – Eine Familie von Drispensstedt ist seit der Mitte des 12. Jahrhunderts in Hildesheim, auch als bischöfliche Ministerialen, nachzuweisen,<sup>2</sup> so dass nicht ausgeschlossen werden kann, dass ein Mitglied der Familie auch im Domkapitel vertreten war. Ab 1200 sind zum Beispiel auch die Herren von Tossum, letztendlich ebenfalls Hildesheimer Ministeriale, im Kapitel nachgewiesen, so dass ein Drispensstedter kein Einzelfall wäre.

### Quellen und Literatur

Joachim Barward LAUENSTEIN, *Historia Diplomatica Episcopatus Hildesiensis*. Das ist: Diplomatische Historie des Bisthums Hildesheim: Darinnen Der Civil-Militair- und Kirchen-Staat sowol der Niedersächsischen freyen Crayß-Stadt Hildesheim, als auch dieses gantzen Bisthums, umständlich abgehandelt, ... Wie auch alle darinn befindliche Stifter, Clöster, Kirchen und Schulen ... aus Archivischen Nachrichten ordentlich beschrieben worden 1, Hildesheim 1740. – UBHHild: *Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe 1: bis 1221*, hg. von Karl JANICKE (Publikationen aus den Königlich Preußischen Staatsarchive 65), Leipzig 1896. – Adolf BERTRAM, *Geschichte des Bisthums Hildesheim 1*, Hildesheim/Leipzig 1898. – Georg LAMAY, *Die Standesverhältnisse des Hildesheimer Domkapitels im Mittelalter*, Bonn 1909.

Zugehöriger Datensatz in der Datenbank „Domherren des Alten Reiches“:  
<https://wiag-vocab.adw-goe.de/id/WIAG-Pers-CANON-13732-001>

---

1 LAUENSTEIN, *Historia* 1, S. 229; BERTRAM, *Bisthum* 1, S. 457; LAMAY, *Domkapitel*, S. 58.

2 Vgl. UBHHild 1 S. 740 (Register).